

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Stadtplanung

„Grüner Weg, Flurstück 2000“ in Calw-Heumaden 2. Änderungsverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan - Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs -

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grüner Weg, Flurstück 2000“ wird erneut nach §§ 3 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

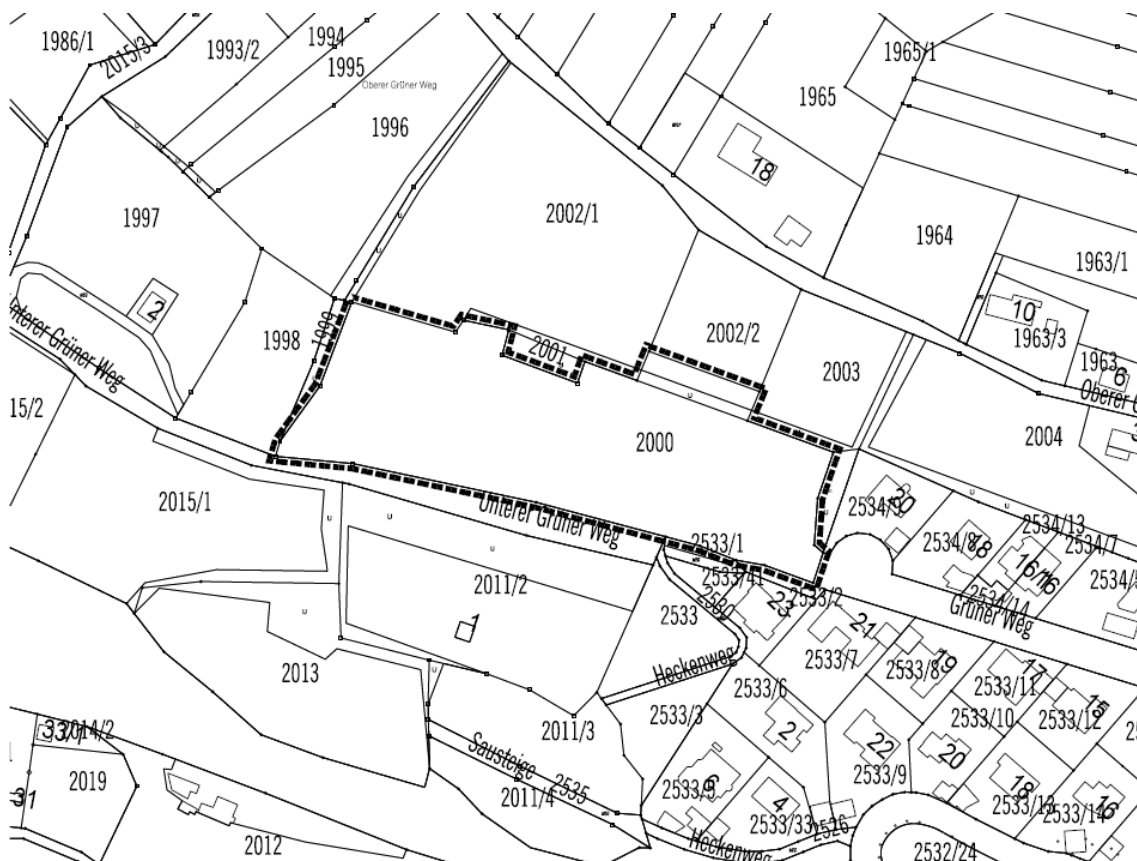
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Calw-Heumaden, anschließend an die vorhandene Bebauung am Grünen Weg.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücke 2002/1, 2002/2 sowie 2003
- Im Osten durch die Wendeanlage am Grünen Weg
- Im Süden durch den Unteren Grünen Weg
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 1999

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 9.200 qm.

Maßgebend ist der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung, jeweils vom Juli 2020. Der Geltungsbereich ist in folgendem Übersichtsplan dargestellt:



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung liegen vom **24. August bis einschließlich 25. September 2020** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 103, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Wir bitten Sie um eine telefonische Anmeldung unter der Telefon-Nr. 07051/167-401 (Technische Verwaltung).

Weiter werden die vorliegenden umweltbezogenen Informationen, wie folgt ausgelegt:

- Eingriff in Boden und Biotope
- Pflanzen / Zauneidechsen / Vögel / Fledermäuse (Büro f. Forst- und Landschaftsökologie)
- Erhaltung Feldgehölze (Landratsamt Calw)
- Biotopschutz / Zauneidechsen / Biotopvernetzung (Schwarzwaldverein Calw, Naturschutzbund Calw)

Die Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche) kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Im selben Zeitraum sind die vorgenannten Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auch auf der Homepage der Stadt Calw einzusehen unter:

www.calw.de/Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Calw, 11.08.2020

gez. Dieter Kömpf, Stv. Oberbürgermeister